

Bericht der Gesangbuchkommission für die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 2007 in Radevormwald

Die Gesangbuchkommission der SELK hat nach ihrer konstituierenden Sitzung im Februar 2006 als Nachfolgekommission des Gesangbuchausschusses der 10. Kirchensynode die Vorarbeiten für die 11. Kirchensynode im Sinne des Allgemeinen Pfarrkonvents 2005 aufgenommen.

Die Mitglieder der Gesangbuchkommission sind:

Doz. Pfr. Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission – Nachfolger von Dipl. Theol. Wolfgang Fenske), Sup. Eckhard Kläs (von Kirchenleitung benannt), Kantorin Antje Ney (Amt für Kirchenmusik), Kantorin Anke Nickisch (Gast der ELKiB), Kantor Thomas Nickisch (Amt für Kirchenmusik), Propst Johannes Rehr (Kirchenleitung), Propst i.R. Manfred Weingarten (von Kirchenleitung benannt), Pfr. Jens Wittenberg (Jugendwerk).

Die „Vorläuferkommission“, der Gesangbuchausschuss der 10. Kirchensynode, hatte ihre Arbeit im Jahr 2004 aufgenommen. Ihr gehörten Doz. Pfr. Peter Matthias Kiehl, Kantorin Antje Ney, Kantor Thomas Nickisch, Sup. i.R. Ulrich Gotthard Schneider, Sup. Michael Voigt, und Propst Manfred Weingarten an. Als Vertreter des Jugendwerkes nahm Pfr. Christian Utpatel zeitweise an den Sitzungen teil, nachdem mehrfache offizielle Anfragen bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfolglos geblieben waren.

Der Gesangbuchausschuss hatte das Ziel, seine Arbeitsergebnisse dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) vorzulegen. Aufgrund dieser Vorlage sprach sich der 10. APK mit großer Mehrheit für die Einführung eines eigenständigen SELK-Gesangbuches aus. Offen geblieben war die Frage, in welchem Maße das EG in seinem Liedstammteil und im Textstammteil geändert werden dürfte. Hierzu sollte eine Folgekommission einen offiziellen Antrag an die EKD richten. Dem Pfarrkonvent war bei der Erstellung eines neuen SELK-Gesangbuches außerdem ein Anliegen, auf höchstmögliche Kompatibilität zum EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht zu achten. Er empfahl der Kirchenleitung, bei der Einsetzung der Gesangbuchkommission auf ein hohes Maß personeller Kontinuität zum Gesangbuchausschuss zu achten.

Die durch die Kirchenleitung eingesetzte Gesangbuchkommission arbeitete in neun ein- bis zweitägigen Sitzungen zielgerichtet nach der Empfehlung und dem Auftrag des Allgemeinen Pfarrkonventes:

1. Sie erstellte das Konzept eines neuen SELK-Gesangbuches und legt es der 11. Kirchensynode vor. (Entwurf ohne detaillierte Inhalte)
2. Sie gab den Gemeinden die Möglichkeit zur Mitarbeit.
3. Sie stellte das Maß der Veränderbarkeit des EG verbindlich fest und zeigt es auf.

1. „Konzept“ für ein neues Gesangbuch der SELK

1.1. Zielgruppe und Kriterien

Die Gesangbuchkommission hat zu den Fragen beraten, für wen das Gesangbuch verfasst wird und welche Maßstäbe im Blick auf Theologie, Liturgie, Sprache und Musik angewendet werden sollen. Sie beschäftigte sich damit, welche spirituellen, pastoralen und katechetischen Kriterien maßgeblich sind und welche Konzeption und Gestaltung ein mögliches neues Gesangbuch der SELK erhält. Dabei strebte sie eine enge Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission an. Diese brachte ihrerseits eine umfassende

Vorlage in die Vorüberlegungen ein und thematisierte liturgische Bestandteile des Gesangbuchs, Gebetstexte, Verbindung zur Agende u.a. .

1.2. Beratungen mit Fachreferenten

„Eindrücke und Erfahrungen auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch - Kriterien des EG, Akzeptanz und Umsetzung im praktischen Gebrauch der Gemeinden“ schilderte OKR i.R. Ernst Lippold (Hannover), damaliger Geschäftsführer des Gesangbuchausschusses der EKD und des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR. Er war Koordinator der Arbeit und Kontaktperson zum Rat der EKD.

Die Kommission nahm den Beitrag der Stimmphysiologin Britta Mählmann (Hamburg) zum Thema „Stimmphysiologie und Klang der Gemeinde – Überlegungen zu Umgang und Förderung eines physiologisch gesunden, lebendigen Gemeindegesangs; exemplarische, praktische Übungen u.a. anhand von Gesangbuchliedern.“ zur Kenntnis. Veranlasst wurde dieser Beitrag durch die Beschäftigung mit musikalischen Änderungen im EG, z.B. dass 108 Melodien des ELKG entfallen, 77 Chorälen transponiert wurden und 46 Gesänge in melodischer und rhythmischer Hinsicht geändert wurden. Dieser Beitrag zeigte, in welchen komplexen Kontext Einzelentscheidungen zu stellen sind.

Referate zum Thema „Sprache im Kirchenlied“, Frau Doris Michel-Schmidt, Journalistin (Mehrenberg) sowie zum Thema „Was ist eine gute Melodie?“ Prof. KMD Burghard Schloemann (Herford) sensibilisierten die Kommissionsmitglieder zu aufmerksamem Bewusstsein für sprachliche und musikalische Formalisierungen und vermittelten Kriterien für eine Beurteilung von Kirchenliedern.

2. Beteiligung der Gemeinden an der Arbeit der Kommission

2.1. Ein statistischer Erhebungsbogen zum Liedgebrauch in den Gottesdiensten der Gemeinden der SELK wurde entwickelt und an die Pfarrämter gesandt. Dank eines hohen Rücklaufes von über 60 % erhielt die Kommission Einblick in den Liedgebrauch der Gemeinden. Ableitungen aus der Auflistung nicht genutzter Lieder müssen bei der Entwicklung eines neuen Gesangbuchs sorgfältig geprüft werden.

2.2. Ein Fragebogen sammelte Ideen aller Gemeindeglieder der SELK zum Thema "Gesangbuch". 10 % Rücklauf war dankbar zu verzeichnen. Einerseits kamen kritische Anmerkungen und Fragen zur Sprache, auch die Sorge um die finanzielle Situation unserer Kirche wurde ausgesprochen. Andererseits kam in beeindruckender Weise zum Ausdruck, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Ideenreichtum die Gemeindeglieder ihr Interesse an einem neuen Gesangbuchentwurf zeigten. Hinweise zur Gestaltung des Textteils gingen ein. Zahlreiche Vorschläge neuer Lieder sind zu sichten und möglicherweise für ein neues Gesangbuch zu nutzen. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes war die Auswertung der Fragebögen noch nicht abgeschlossen. Über ein Gesamtergebnis werden die Gemeinden auf geeignete Weise informiert.

2.3. Berichterstattung

Die Gesangbuchkommission nutzte zunächst bewusst die Medien „selk_news“ und „SELK.Info“ zur Berichterstattung. Später weitete sie den Informationsradius aus und erarbeitete Vorlagen für die Veröffentlichung in Gemeindebriefen. Ein Interview in Luthertische Kirche erschloss einen weiteren Adressatenkreis. Diese Schritte dienen dem Anliegen, für alle Gemeindeglieder verständlich und transparent zu arbeiten und das Gesangbuch als bedeutende Aufgabe für die gesamte Kirche ernst zu nehmen.

3. Antrag an die EKD

Die Kommission eruierte bei der EKD das **Maß der Veränderbarkeit aller EG-Texte** (Evangelisches Gesangbuch: Liedtexte und Zwischentexte im Liedstammteil; Gebete, Gebetsgottesdienste, Bekenntnisse und Beigaben im Textstammteil). Von offizieller Seite sollte festgestellt werden, ob und in welchem Maß Änderungen am Lied- und am Textstammteil des EG vorgenommen werden können. Mit der Anfrage an die EKD kommt die Kommission der Empfehlung des Allgemeinen Pfarrkonventes nach. Sie berücksichtigt damit ebenfalls das Votum des AfK aus der Sitzung vom 08.11.05, Auslassungen verbindlich zu benennen.

Für die Gesangbuchkommission war beim Antrag an die EKD einerseits von besonderer Bedeutung, ob **Änderungsmöglichkeiten am Liedstammteil** bestehen. Dabei ging es z.B. um die Fragen, ob Melodieschöpfungen eigener Tradition übernommen werden können und ob Lieder aus theologischen Gründen gestrichen oder geändert werden können.

Eine wesentliche Frage der Gesangbuchkommission an die EKD war darüberhinaus, ob die von der SELK nicht angenommenen **Bekenntnisse**, u.a. „Heidelberger Katechismus“ und „Leuener Konkordie“, gestrichen werden können und die SELK die Möglichkeit hätte, den Textstammteil eigenverantwortlich zu gestalten.

Fazit: Eine Änderung des EG-Liedstammteiles ist nicht möglich. Änderungen am EG-Textstammteil können vorgenommen werden.

Das bedeutet für den Liedteil, Lieder mit Melodien eigener Tradition müssten im „EG mit SELK-Anhang“ ggf. im Anhang noch einmal aufgeführt werden. Die Rubrizierung des Stammteils wäre vorgegeben. Der Name des Gesangbuchs wäre verbindlich. Die Gesänge, die aus theologischen Gründen für die Kommission nicht tragbar sind, blieben im Stammteil ungeändert stehen.

Für den Textteil bedeutet die Antwort der EKD, eigenverantwortete Gestaltung des Gottesdienstteiles und die Auswahl der Bekenntnistexte wären möglich.

Im Blick auf das EG beschäftigte sich die Gesangbuchkommission mit der Frage nach der musikalisch-praktischen Kompatibilität. Bisher nutzen Chöre und Instrumentalisten der SELK eigene Literatur sowie Notenveröffentlichungen der EKD. Dieses würde im Falle der Entwicklung eines eigenen Gesangbuches nicht beeinträchtigt. Neben einer Komplettausgabe „Gesangbuch plus Choralbuch“ gäbe es weiterhin eine numerische Konkordanz. Im Detail muss hier sowohl an der Liedauswahl als auch an der praktischen Darstellbarkeit weitergearbeitet werden.

Die Gesangbuchkommission nahm das Anliegen ernst, durch die mögliche Übernahme des EG-Stammteils mit Entwicklung eines eigenen Anhangs Nähe zur übrigen evangelischen Christenheit in Deutschland zu kennzeichnen. Aus theologischen, musikalischen und anderen Gründen spricht sich die Kommission für ein eigenständig entwickeltes SELK-Gesangbuch aus. Auch das Alter des EG spielt bei den Überlegungen eine wesentliche Rolle. Seit 1993, der Erstveröffentlichung des EG, sind zahlreiche neue Lieder entstanden, die zu besehen sich lohnt. Eine nächste Gesangbuchkommission der EKD ist in absehbarer Zukunft nicht geplant. Eine Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Gesangbuch ist zur Zeit nicht gegeben.

4. Gesangbücher der Ökumene

Im Blick auf die eigene Tradition wurden die lutherisch freikirchlichen Gesangbücher früherer Generationen in den Blick genommen. Diverse, neu entstandene Gesangbücher

nahm die Kommission zur Kenntnis. Anregende Impulse erhielt sie u.a. aus unterschiedlichen Ansätzen, ein Gesangbuch formal oder inhaltlich zu konzipieren. Lutherisch geprägte Entwürfe (z.B. Missouri-Synode) sind in weiterer Detailarbeit zu reflektieren. Die Arbeit an dem neuen römisch-katholischen Gesangbuch für den deutschen Sprachraum soll aufmerksam beobachtet werden.

5. Bisherige Arbeitsweise und Zielsetzung für künftige Arbeit

Die Zusammenarbeit in der Kommission war von hohem Verantwortungsbewusstsein für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und von gegenseitiger persönlicher Achtung getragen. Eine sachdienliche und konzentrierte Vorgehensweise prägte den Sitzungsablauf. Das Arbeitspensum war für den kurzen Arbeitszeitraum von 1 ½ Jahren bis zur 11. Kirchensynode hoch, doch ohne Probleme zu absolvieren. Der geistliche Rahmen, in den die Kommission ihre Arbeit einbettete, war allen Kommissionsmitgliedern wichtig.

Transparenz nach außen zu befördern, Offenheit zu sachlichem Gespräch zu pflegen und die Gemeindeglieder direkt zu beteiligen, waren besondere Anliegen der Kommission. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission war befruchtend und wird in Zukunft weiter ausgebaut.

6. Handlungsbedarf

Nach einem Beschluss der 11. Kirchensynode zugunsten der Erarbeitung eines eigenständigen Gesangbuches der SELK besteht Handlungsbedarf im Blick auf die Stellung und Besetzung der Gesangbuchkommission.

1. Die Gesangbuchkommission wird von der Kirchenleitung im Auftrag der Kirchensynode eingesetzt.
2. Die Gesangbuchkommission erhält die Berechtigung, zielgerichtet in Absprache mit der Kirchenleitung weitere Personen zu benennen und für begrenzte Arbeitsbereiche und -zeiten gastweise zur Mitwirkung zu bitten.
3. Im Falle des Ausscheidens einzelner Kommissionsmitglieder kann die Kirchenleitung in Absprache mit der Gesangbuchkommission neue Kommissionsmitglieder bestimmen.
4. Die Mitarbeit einer fachkundigen Person aus dem Bereich der Literatur- bzw. Sprachwissenschaft ist anzustreben.
5. Die Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission und dem Amt für Kirchenmusik ist durch die Entsendung von Kommissionsmitgliedern gegeben.

Hanstedt, 14.03.2007 Die Gesangbuchkommission
Antje Ney, Vorsitzende